



Referat
Marco Lustenberger
Kanton Luzern

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Umwelt und Energie (uwe)

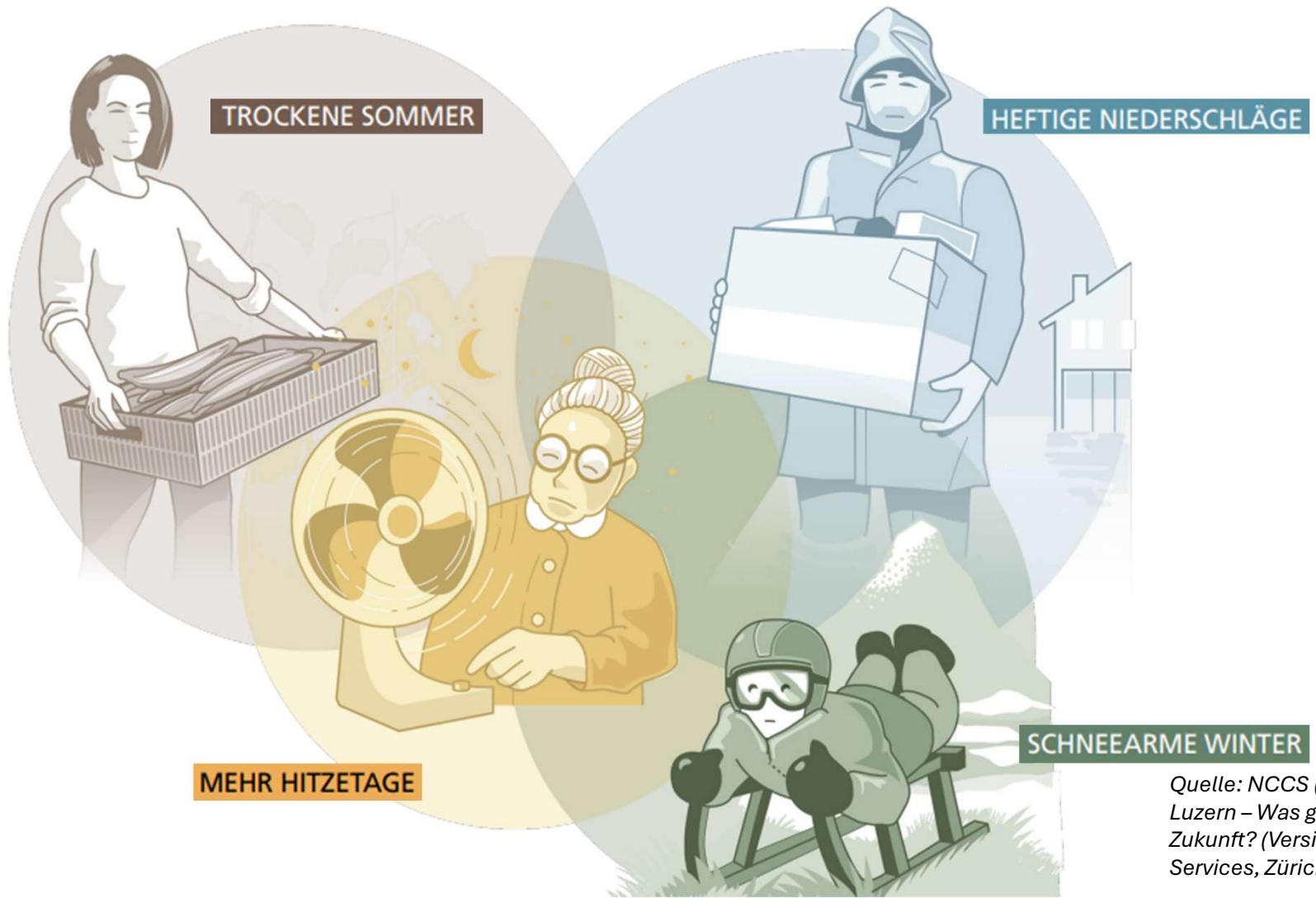


Mit staatlicher Unterstützung zur modernen Heizung

Infoveranstaltung Fischer Wärmetechnik

5. November 2025

Marco Lustenberger



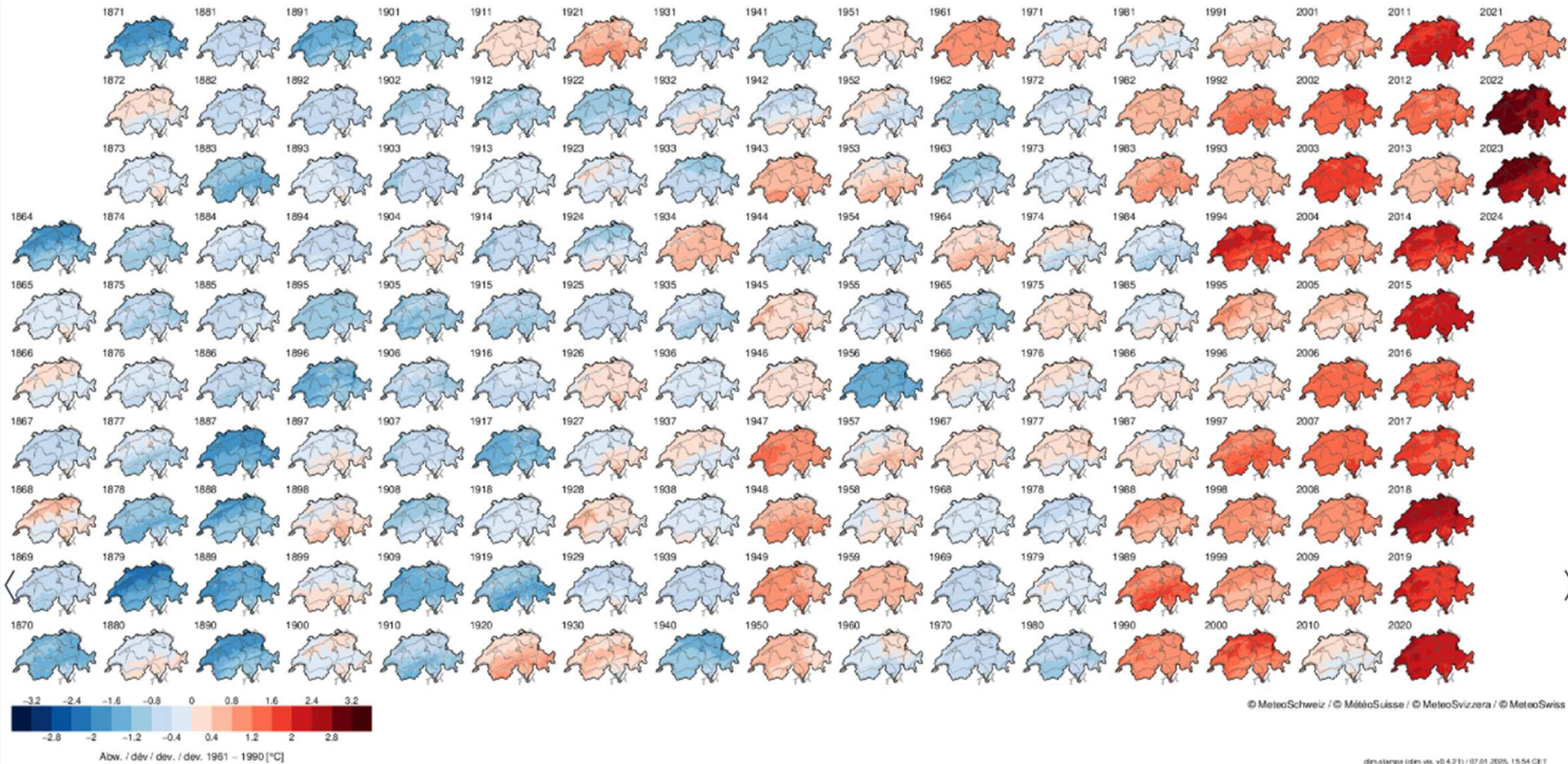
Trockene Sommer

Heftige Niederschläge

Mehr Hitzetage

Schneearme Winter

Quelle: NCCS (Hrsg.) 2021: Klimawandel im Kanton Luzern – Was geschah bisher und was erwartet uns in Zukunft? (Version 1.0) National Centre for Climate Services, Zürich, 15 S



Gebäudesektor in der Schweiz

Über

25%

des CO₂-Ausstosses der Schweiz werden durch Gebäude verursacht.

Über

50%

der Gebäude sind fossil oder elektrisch beheizt.

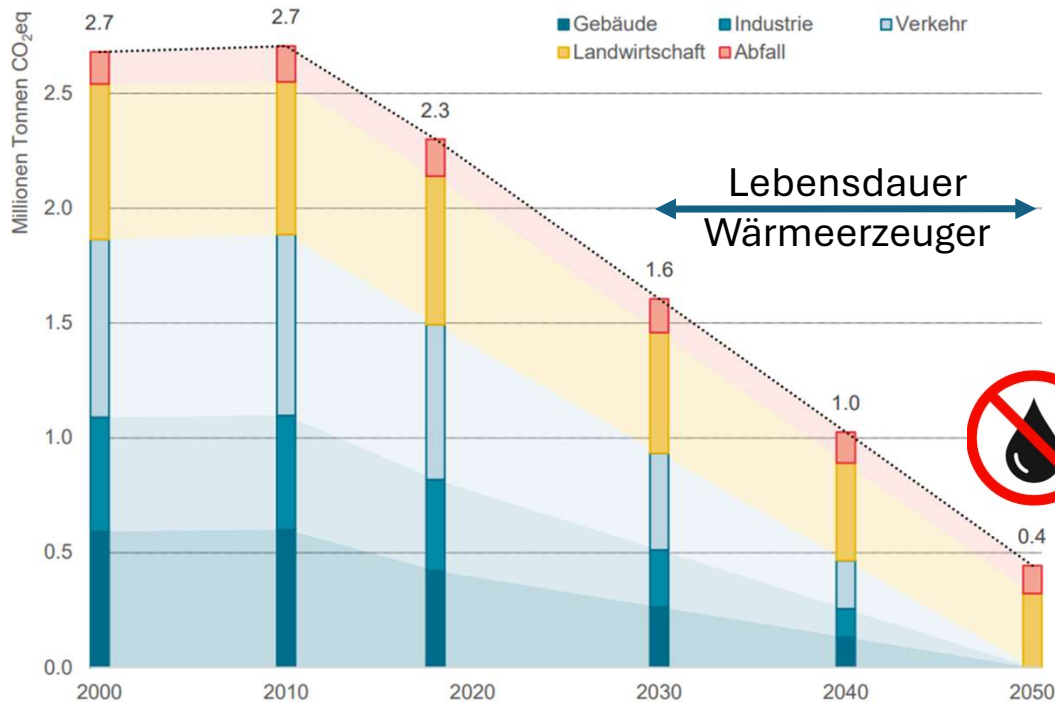
Rund

1 Mio.

Häuser sind nicht oder kaum gedämmt.



Absenkepfad Treibhausgasemissionen LU



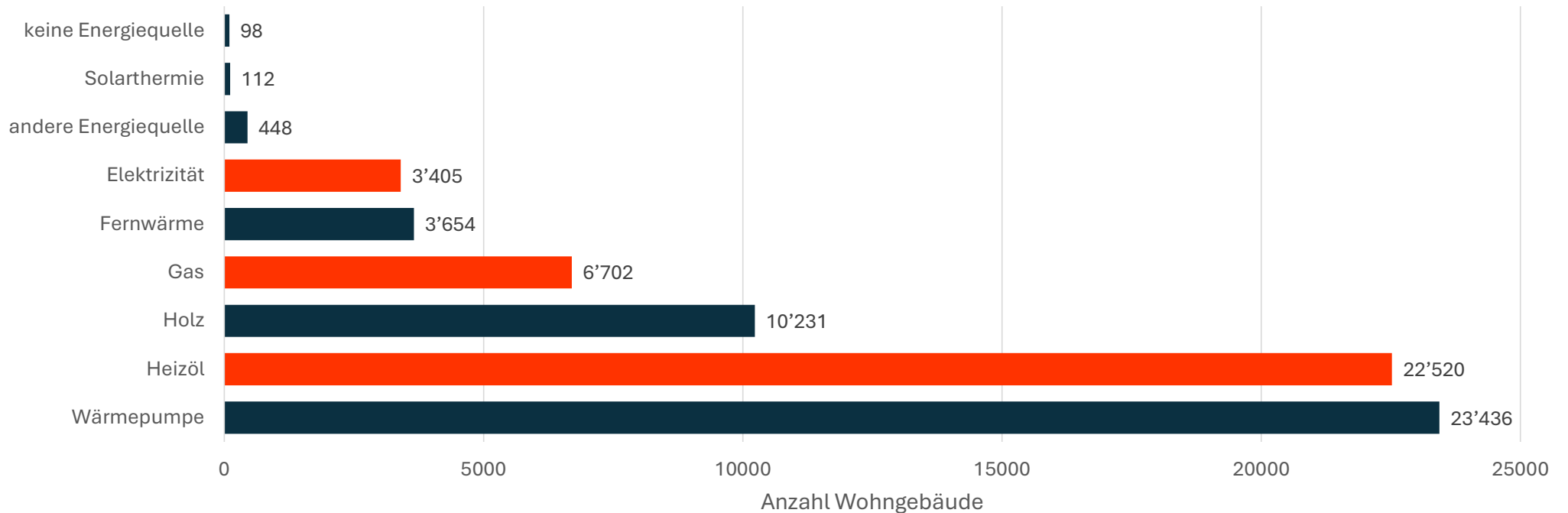
Damit der CO₂-Ausstoss bis 2050 auf netto Null gesenkt werden kann, müssen die Gebäude vollständig erneuerbar beheizt werden.

Damit dieses Ziele erreicht wird, dürfen in neuen und bestehenden Gebäuden spätestens ab 2030 keine fossile Wärmerezeuger neu verbaut werden.

Abb. 17 Absenkepfad der Treibhausgasemissionen im Kanton Luzern bis 2050, aufgeschlüsselt nach Sektor. Territorialperspektive ohne Konsum. Die Absenkepfade der einzelnen Sektoren werden mit den dazugehörigen Werten in Kapitel 6 beschrieben und begründet.

Anteil fossiler und erneuerbarer Heizungen

Energiequelle für Heizungen in Wohngebäuden 2024 im Kanton Luzern



Quelle: LUSTAT Statistik Luzern, nach Bundesamt für Statistik – Gebäude und Wohnungsregister GWR

Fragestellungen

- Was sagt das Energiegesetz des Kantons Luzern zum Heizungsersatz?
- Welche Fördergelder gibt es beim Ersatz fossiler Heizungen?
- Wer ist antragsberechtigt und wie funktioniert das Gesuchsverfahren?
- Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Beiträge zu erhalten?
- Welche Förderbeiträge sind mit Bundesgeldern kombinierbar?

Inhalt





Kantonales Energiegesetz (KE nG): Heizungersatz

- Vorschriften für **Bauten mit Wohnnutzung**
- **Meldepflicht**
 - mindestens 20 Tage vor Baubeginn
 - online unter www.energiemeldungen.lu.ch
- **Heute: max. 90% nichterneuerbare Energie**
 - mind. 10% erneuerbare Energie nutzen
 - oder Bedarf um mindestens 10% reduzieren
- Anstehende Gesetzesrevision:
 - Verschärfte Vorgaben zur fossilfreien Wärmeerzeugung: **Vollständig erneuerbare Wärmeversorgung beim Heizungswechsel.**



Gestaffeltes Vorgehen bei den Gesetzesrevisionen

1. Paket: Änderungen

- **PBG** (in Kraft seit 1.1.2025) und
- **KEnG** (in Kraft seit 1.3.2025)



Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und Stromversorgungssicherheit inkl. Anforderungen für Ladeinfrastruktur

2. Paket zur Änderung KEnG Parlamentsgeschäft 2026



Verschärfte Vorgaben zur fossilfreien Wärmeezeugung in Gebäuden

3. Paket zur Änderung KEnG (Erarbeitung ab 2027)

Teilrevision KEnG mit Fokus auf weitere Themen, z. B. graue Energie



Kantonales Energiegesetz (KEnG) (Änderung vom 17.6.2024)



Seit 1. März 2025:

- Auf **Neubauten** muss ein bestimmter Anteil des Dachs mit Photovoltaik-Panels ausgerüstet werden.
- **Bestehende Bauten** müssen bei **Dachsanierungen** auch im kleineren Umfang ausgerüstet werden.
(Wahlfreiheit: einmalige Ersatzabgabe)

Quelle: Luzerner Zeitung, Ausgabe 20.02.2024



Kantonales Förderprogramm 2025



Gebäudehülle



Beratung



Neubau



Heizung



Gesamtsanierung



Ladeinfrastruktur

Kantonales Förderprogramm 2025



Erneuern. Sparen.
Zukunft sichern.

Hol dir jetzt die Fördergelder
für dein Haus!

Jetzt informieren



Förderprogramm Energie 2025 des Kantons Luzern



Gebäudehülle

Wärmedämmung Fassade, Dach, Wand und Boden gegen Erdreich
CHF 60 pro m² wärmegeprägtes Bauteil.
Bonus für umfassende Verbesserung der Energieeffizienz der Gebäudehülle (mind. 90% aller Hauptflächen)
CHF 60 pro m² wärmegeprägtes Bauteil.



Heizung

Stückholzfeuerung, Pelletfeuerung mit Tagesbehälter
CHF 5'000 pro Anlage.

Automatische Holzfeuerung

Bis 15 kW_{th}: Pauschalbeitrag CHF 8'000 pro Anlage.
Ab 15 bis 70 kW_{th}: CHF 5'000 pro Anlage + CHF 200 pro kW_{th}.
Ab 70 bis 500 kW_{th}: CHF 360 pro kW_{th}.

Luft/Wasser-Wärmepumpe

Bis 15 kW_{th}: Pauschalbeitrag CHF 4'000 pro Anlage.
Ab 15 bis 70 kW_{th}: CHF 2'500 pro Anlage + CHF 100 pro kW_{th}.
Ab 70 kW_{th}: CHF 3'200 pro Anlage + CHF 120 pro kW_{th}.

Sole/Wasser-, Wasser/Wasser-Wärmepumpe

Bis 15 kW_{th}: Pauschalbeitrag CHF 8'500 pro Anlage.
Ab 15 bis 70 kW_{th}: CHF 4'000 pro Anlage + CHF 300 pro kW_{th}.
Ab 70 kW_{th}: CHF 4'800 pro Anlage + CHF 360 pro kW_{th}.

Anschluss an ein Wärmenetz

Bis 15 kW: Pauschalbeitrag CHF 8'200 pro Anlage.
Ab 15 bis 500 kW: CHF 7'000 pro Anlage + CHF 80 pro kW.
Ab 500 kW: CHF 27'000 pro Anlage + CHF 40 pro kW.

Solar Kollektoranlage

Grundbeitrag CHF 4'000 pro Anlage + CHF 1'000 pro kW.

Bonus: Ersatz von dezentralen Heizöl-, Erdgas- und elektrischen Widerstandsheizungen ohne hydraulisches Wärmeverteilsystem
Bis 250 m² EBF: CHF 15'000
Ab 250 m² EBF: CHF 60 pro m² EBF



Gesamtsanierung

Umfassende Gesamtsanierung mit Minergie-Zertifikat
Minergie und Minergie-A
EFH: CHF 100 pro m² EBF, MFH CHF 60; Sonstige CHF 40 pro m² EBF.
EFH: CHF 155 pro m² EBF, MFH CHF 90; Sonstige CHF 65 pro m² EBF.
Minergie-P
EFH: CHF 155 pro m² EBF, MFH CHF 90; Sonstige CHF 65 pro m² EBF.
Minergie ECO zusätzlich CHF 5 pro m² EBF.



Ladeinfrastruktur

Ladeinfrastruktur für E-Mobilität bis max 30% der Investitionskosten
CHF 400 pro Parkplatz.
(Förderantrag nach Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur)



Neubau

Treibhausgasarme Baumaterialien verbunden mit Label
Minergie-(A)-P) mit Zusatz ECO
Basisbeitrag CHF 3'000

Erreichung Grenzwert 1

EFH: CHF 30 pro m² EBF, MFH/Nichtwohnbauten: 20 CHF pro m² EBF.

Erreichung Grenzwert 2

EFH: CHF 20 pro m² EBF, MFH/Nichtwohnbauten: 10 CHF pro m² EBF.

Nachweis THGE in der Erstellung für Nicht-Minergie-Gebäude
(Erreichung 90% des Minergie Grenzwerts).

Basisbeitrag CHF 500

EFH: CHF 10 pro m² EBF, MFH/Nichtwohnbauten: 5 CHF pro m² EBF.

Zertifizierung SNBS

60% der Zertifizierungskosten.



Beratung

Gebäudeenergieausweis mit Beratungsbericht (GEAK Plus)
(Förderantrag nach Erstellung Bericht)
EFH: CHF 1'000, MFH (inkl. Hotels), Verwaltungen-, Schul-, Verkaufs- und Restaurationsbauten sowie Mischnutzungen: CHF 1'500.
Grobanalyse nach Vorgehensempfehlung BFE: CHF 1'500.

Machbarkeitsabklärungen für Wärmenetze

1/3 der Gesamtkosten bis maximal CHF 20'000.



Erneuern.
Sparen.
Zukunft
sichern.

Gut zu wissen

- Die vollständigen und aktuellen Förderbedingungen und Fördersätze sind unter www.energie.lu.ch aufgeführt.
- Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.
- Die Fördergesuche können elektronisch über das Gesuchportal eingereicht werden: <https://portal.dasgebäudeprogramm.ch/ly>

Weitere Förderprogramme Energie 2025

- Förderung von Solarstrom: Photovoltaik-Anlagen werden vom Bund gefördert. www.proso.ch
- Viele Gemeinden und Dritte bieten zusätzlich eigene Förderprogramme an. Eine gute Übersicht bietet www.energiefranken.ch

Beispiele Fördergelder Heizungersatz



	Bis 15 kW	40 kW	90 kW
Luft-Wasser-WP	4'000 CHF	6'500 CHF	11'500 CHF
Erdsonden-WP	8'500 CHF	16'000 CHF	37'200 CHF
Anschluss Wärmeverbund	8'200 CHF	10'200 CHF	14'200 CHF
Stückholzfeuerung	5'000 CHF	-	-
Automat. Holzheizung	8'000 CHF	13'000 CHF	32'400 CHF



Wichtigste Förderbedingungen beim Heizungersatz

- Gesuche für Förderbeiträge müssen unbedingt **vor Baubeginn** eingereicht werden.
ACHTUNG: Bei Erdsonden-WP ist Bohrbeginn = Baubeginn
- Ersatz von fossilen Energieträgern oder von Elektroheizungen.
- Nur für **bestehende** Bauten.
Neubauten/Ersatzneubauten sind nicht förderberechtigt.
- Gesuch muss auf der Gesuchsplattform erfasst und **per Post** eingereicht werden.

Fördermöglichkeiten PV



Solarenergie

- Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen (KLEIV)
 - Leistung von kleiner 100 kWp
 - Anmeldung nach Installation der Anlage über www.pronovo.ch
 - Auszahlung innerhalb eines Jahres
- Zirka 20 – 25 % der Investitionskosten

Impulsberatung «erneuerbar heizen»



Beratung

- Schweizweites, kostenloses Angebot.
- Geeignet für EFH und MFH.
- Gemeinsame Besichtigung des Objekts vor Ort (ca. 1.5h für EFH / 5h für MFH).
- Die Beratung ist gezielt auf den Heizungsersatz ausgelegt, keine Beratung zu anderen Themen wie PV oder Sanierung.
- Vorschläge zum weiteren Vorgehen und Empfehlungen für den Heizungsersatz.
- Anmeldung und weitere Informationen unter www.erneuerbarheizen.ch

GEAK Plus



Beratung

- Der GEAK Plus ist ein Beratungsbericht und enthält bis zu drei konkrete Sanierungsvarianten inkl. Kosten und Energiesparpotenzial.
- Der GEAK Plus ist Voraussetzung für Fördergelder Gebäudedämmung > 10'000 CHF



Unsicherheit ab 2027



Der Bundesrat

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Bundesrat
Das Portal der Schweizer Regierung

Kontakt DE FR IT RM EN

Suchen

Themen A-Z

Bundesrat Bundespräsidium Departemente Bundeskanzlei Bundesrecht Dokumentation

Startseite > Dokumentation > Medienmitteilungen > Medienmitteilungen des Bundesrats > Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27

< Dokumentation < Zurück zur Übersicht

Medienmitteilungen

Medienmitteilungen des Bundesrats

Medienmitteilungen abonnieren

Medienmitteilungen als RSS beziehen

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zum Entlastungspaket 27

Bern, 29.01.2025 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Januar 2025 die Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 27 (EP27) verabschiedet. Die Vorlage soll den Bundeshaushalt ab 2027 um 2,7 bis 3,6 Milliarden Franken entlasten und wieder ins Gleichgewicht bringen. Mehr als die Hälfte der insgesamt 59 vorgeschlagenen Massnahmen bedingt eine Gesetzesänderung. Die Bundesausgaben werden trotz des Entlastungspakets mittelfristig weiterhin um mehr als 2 Prozent pro Jahr wachsen. Die Vernehmlassung dauert bis am 5. Mai 2025.



Entlastungspaket 27

Der Bundesrat hat die Botschaft im Sept. 2025 verabschiedet und ans Parlament überwiesen.

- Fördermittel für Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich sollen um mehr als die Hälfte gekürzt werden.
- Haltung der Kantone:
 - Mittelkürzung um mehr als die Hälfte ist inakzeptabel -> Die Kantone fordern entsprechend, dass der Mittelabbau auf 200 Mio. Fr. beschränkt wird.
 - Weiterführung eines gemeinsamen Programms wird ausdrücklich begrüsst.
 - Gebäudeprogramm soll überprüft, priorisiert und neu gebündelt werden.
 - Mitnahmeeffekte vermeiden.
- Plan:
 - National- und Ständerat beraten in der Winter- resp. Frühlingssession.
 - Fakultatives Referendum möglich -> Volksentscheid.
 - Ein Inkrafttreten der Gesetzesanpassungen ist per anfangs 2027 vorgesehen.



Abschaffung Eigenmietwert 2028

- Mit der Abschaffung des Eigenmietwerts entfällt grundsätzlich auch die Möglichkeit, Abzüge für Investitionen in Liegenschaften geltend zu machen.
 - **Eine (Heizungs-)sanierung kann steuerlich nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Kann-Bestimmung für Kantone zur freiwilligen Einführung von Abzügen für energiesparende und umweltschonende Massnahmen (zeitlich begrenzt bis max. 2050).



Gut zu wissen

- Das Wichtigste ist eine gute **Planung**.
- Informieren Sie sich frühzeitig über die **Fördermöglichkeiten**.
- Gesuche für Förderbeiträge müssen unbedingt **vor** Baubeginn eingereicht werden.
- Energetische Sanierungen lohnen sich: Sie sind **wirtschaftlich**, erhöhen den **Wohnkomfort** und tragen zum **Klimaschutz** im bei.

Infos



Umweltberatung Luzern	041 412 32 32
Klima- und Energie	klima.lu.ch / energie.lu.ch
Energiegesetz	energiegesetz.lu.ch
Förderprogramm	www.uwe.lu.ch/themen/energie/foerderprogramme
Förderübersicht	www.energiefranken.ch (nach PLZ) / www.pronovo.ch (PV-Förderung)
Infoline EnergieSchweiz	www.energieschweiz.ch/beratung/infoline /0848 444 444



Erneuern. Sparen. Zukunft sichern.

Holen Sie jetzt die Fördergelder für Ihr Haus.



Gebäudehülle



Heizung



Gesamtanierung



Ladeinfrastruktur



Neubau



Beratung





***Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor zwanzig Jahren. Die
nächstbeste Zeit ist jetzt. (Chinesisches Sprichwort)***